

IG Swissgarant
Postfach 361
4800 Zofingen
Tel. 0848 0848 50

info@swissgarant.ch
www.swissgarant.ch

Medienmitteilung vom 18. September 2014

Glasschaden: Wieso ersetzen, wenn eine Reparatur Sinn macht?

IG Swissgarant strebt eine Scheibenreparaturquote von 30% an

Innerhalb der IG Swissgarant ist man der Meinung, dass im Autoglas-Geschäft zu viele Frontscheiben ersetzt werden, die repariert werden könnten. Das strapaziert Ressourcen und ist auch wirtschaftlich nicht sinnvoll. Falsch ist objektiv betrachtet zudem die Praxis, dass speziell bei Beschädigungen der Frontscheibe neuer Autos diskussionslos ausgewechselt statt repariert wird. Die Mitglieder-Betriebe der IG Swissgarant streben deshalb eine Scheibenreparaturquote von 30% an.

Dies vorab: Voraussetzung für eine Scheibenreparatur ist eine technisch einwandfreie Reparaturmethode, die sich dem neusten Stand der Technik bedient. Alle Swissgarant-Betriebe verfügen über die entsprechende Infrastruktur und das dafür notwendige Know-how. Das heisst, dass erstmals im Gewerbe ernsthaft, weil mit absolut professionellen Hilfsmitteln, Frontscheibenreparaturen als Alternative zum Ersatz ins Auge gefasst und auch ausgeführt werden.

Wann ersetzen, wann reparieren?

Die Frontscheibe eines Autos weist die Charakteristik eines Verschleisssteils auf. Spätestens nach 100'000 km dürfte eine Auto- Windschutzscheibe so viel Mikroverletzungen aufweisen, dass dadurch entstehendes Streulicht, bei tiefstehender Sonne, und aus den Scheinwerfern entgegenkommender Autos nachts und bei Regen die Sicht des Fahrzeuglenkers in verkehrgefährdender Art und Weise beeinträchtigen könnte. So betrachtet macht es folglich eher Sinn, eine ältere Frontscheibe im Falle einer strukturellen Beschädigung zu ersetzen anstatt, falls möglich, zu reparieren.

Anders sieht es bezüglich neuwertiger, noch unzerkratzter Windschutzscheiben aus. Wir von der IG Swissgarant sind der Ansicht, dass in solchen Fällen ein Steinschlag **ausserhalb des Gesichtsfeldes** wenn immer möglich repariert werden sollte. Ein Ersatz macht in solchen Fällen weder ökonomisch noch ökologisch Sinn. Liegt die Beschädigung hingegen im Sichtfeld des Lenkers, muss die Scheibe zwingend ausgetauscht werden.

IG Swissgarant
Postfach 361
4800 Zofingen
Tel. 0848 0848 50

info@swissgarant.ch
www.swissgarant.ch

Ab Stichtag 1. Oktober 2014 strebt die IG Swissgarant eine Reparaturquote von 30% im Fall von Frontscheibenschäden an, sofern der Schaden reparierbar ist. Dabei wird in jedem Swissgarant-Betrieb von Fall zu Fall entschieden, ob eine Reparatur Sinn macht. Angestrebt werden Reparaturen sicher im Falle neuwertiger Frontscheiben und auch wenn es sich um eine markenbedingt sehr teure Scheibe handelt (was notabene nicht hauptsächlich auf Premium-Marken zutrifft).

Gut repariert ist sinnvoller als schlecht ersetzt

- Eine reparierte Windschutzscheibe hat die exakt gleiche Festigkeit, wie ein unbeschädigtes Glas.
- Die Reparatur einer Windschutzscheibe ist nachhaltig. Eine Reparatur schont Umwelt und Ressourcen. Sie kostet gegenüber einem Ersatz nur einen Bruchteil und ist damit auch aus ökonomischen Überlegungen sinnvoll. Würde in der Schweiz das Potential an Reparaturen ausgeschöpft, könnten rund 50 Millionen Franken pro Jahr eingespart werden, was sich letztlich zugunsten der Versicherungsnehmer auf die Prämiengestaltung der Versicherer auswirken müsste.
- Gut repariert ist sinnvoller als schlecht ersetzt: Natürlich kann eine Windschutzscheibe einwandfrei ersetzt werden. Nicht alle Anbieter führen die Arbeiten aber stets einwandfrei aus. Mängel nehmen zu. Diese Mängel sind um einiges gravierender, als der kleine, noch minim sichtbare Punkt einer Reparatur. Denn: Die Frontscheibe ist kraftschlüssig mit der Karosserie verbunden und somit mittragendes Strukturteil, das zur Torsionssteifigkeit beiträgt. Ausserdem muss die Frontscheibe dem auslösenden Airbag als Abstützung dienen – und das kann sie nur, wenn sie korrekt mit der Karosserie verklebt ist.
- Einige Versicherungen wollen Geld sparen, indem sie mit Unternehmen günstige Konditionen für den Ersatz aushandeln. Dieser Ansatz ist falsch: Der Ersatz einer Frontscheibe – eine perfekte Ausführung in einem Fachbetrieb vorausgesetzt – ist schon heute kaum noch rentabel. Sinnvoller sind Einsparungen mit der Ausschöpfung des Reparaturpotentials.
- Eine reparierte Windschutzscheibe ist kein Mangel. Wird ein Fahrzeug verkauft, oder läuft das Leasing aus und das Fahrzeug wird zurückgegeben, ist eine reparierte Windschutzscheibe kein Grund, um den Eintauschpreis zu reduzieren oder im Falle eines Leasings einen Halteranteil geltend zu machen. Eine Windschutzscheibe ist ein Verschleissenteil, und da gilt wie etwa auch für die Stossstange oder die Motorhaube: Mikroverletzungen sind normal.

IG Swissgarant
Postfach 361
4800 Zofingen
Tel. 0848 0848 50

info@swissgarant.ch
www.swissgarant.ch

Der Kunde entscheidet

Am Ende entscheidet immer der Kunde, ob er seine beschädigte Frontscheibe ersetzt oder repariert haben will. Wir von der IG Swissgarant geben eine Empfehlung für die sinnvollste Schadeninstandstellung ab. Unser Ziel ist eine 100%ige Kundenzufriedenheit. Zwei Fakten, die es für den Kunden in die Entscheidung mit einzubeziehen gilt:

- Eine Reparaturstelle bleibt immer minim sichtbar, wenn man weiss, wo der Schaden war. Die meisten Kunden stören sich daran nicht.
- Der Ersatz einer Frontscheibe wird in Swissgarant-Betrieben in absolut perfekter Ausführung nach Herstellervorgaben und mit lebenslanger Garantie ausgeführt

Was wir uns wünschen

Manche Versicherer verhängen Strafselbstbehalte, wenn der Versicherungsnehmer im Glasschadenfall nicht der Schadensteuerung der Versicherung folgt. Es würde der Sache dienen, wenn solche Selbstbehalte bei freier Werkstattwahl entfallen, wenn der Versicherungsnehmer sich dafür für die sinnvollste Instandstellung des Frontscheibenschadens entscheidet.

Info für die Presse:

Weiterführende Fragen zum Thema beantworten Ihnen gerne:

- Christoph Flückiger, Präsident IG Swissgarant
christoph.flueckiger@blechschaden.ch; 062 788 70 70
- Thomas Hauser, Vizepräsident IG Swissgarant
thomas.hauser@hauser-ag.ch; 062 789 33 30

Die IG Swissgarant ist ein Zusammenschluss von Carrosseriebetrieben unter einem einheitlichen Label und verfolgt den Anspruch, die Marktführerschaft bezüglich Qualität und Service im Bereich Schadenmanagement und Instandstellung von beschädigten Automobilen zu behalten und weiter auszubauen. Jeder Swissgarant-Betrieb wird von der unabhängigen Institution Swiss TS Technical Services AG (vormals TÜV Schweiz AG) und TÜV-Süddeutschland überprüft und nach erfolgreichem Audit und dem Nachweis von technisch perfekter Qualitätsarbeit nach Herstellerrichtlinien zertifiziert. Die Audits basieren auf der Methode der ISO-Zertifizierung. Alle Swissgarant-Betriebe arbeiten und handeln nach den strengen Grundsätzen des kunden- und marktorientierten Ehrenkodexes der IG Swissgarant.